

Kindertagesbetreuung 2015: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Strukturqualität, Leitungsressourcen und Integration im Ländervergleich

Martin R. Textor

In den letzten Jahren wurden große Anstrengungen unternommen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Zum einen wurde viel Geld investiert, um das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen auszubauen. So stiegen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden (nach Abzug der Einnahmen) von 10,4 Mrd. Euro im Jahr 2006 auf 22,9 Mrd. Euro im Jahr 2014 (Textor 2016). Zum anderen entstanden mehr Plätze für unter dreijährige Kinder und mehr Ganztagsplätze. Da diese teurer sind als Kindergarten- bzw. Halbtagsplätze, nahm die Zahl der betreuten Kinder noch nicht einmal annähernd so schnell zu wie die Ausgaben der öffentlichen Hand: von 3,02 Mio. im Jahr 2006 auf 3,43 Mio. im Jahr 2014.

Wie *Tabelle 1* verdeutlicht, lag die Betreuungsquote bei Kindern im Alter von null bis unter drei Jahren in Deutschland bei 32,9%. Dabei gab es große Unterschiede zwischen den Bundesländern: Am niedrigsten war die Betreuungsquote in Nordrhein-Westfalen mit 25,9% und am höchsten in Sachsen-Anhalt mit 57,9%. In allen Bundesländern war der Betreuungsbedarf noch nicht abgedeckt, wie die in *Tabelle 1* wiedergegebenen Betreuungswünsche von Eltern zeigten: Die Differenz zwischen Bedarf und Angebot variierte zwischen 4,2% in Thüringen und 14,1% in Bremen. Hingegen wurden bei einer Betreuungsquote von 94,9% nahezu alle Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren erreicht. Die Quoten schwankten zwischen 91,0% in Bremen und 97,3% in Rheinland-Pfalz.

Ganztagsplätze ermöglichen nur die Vereinbarkeit von Familie und einer ganztägigen Erwerbstätigkeit, wenn die wöchentliche Betreuungszeit mindestens 45 Stunden beträgt (geht man von einem Acht-Stunden-Tag und jeweils einer halben Stunde für das Bringen und Abholen des Kindes aus). Auch hier lassen sich große Unterschiede zwischen den Bundesländern nachweisen: Hinsichtlich einer vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von 45 und mehr Stunden in Kindertageseinrichtungen ergaben sich zum 01.03.2015 folgende Rangordnungen:

Kinder unter drei Jahren

1. Saarland: 76,0%
2. Mecklenburg-Vorpommern: 72,8%
3. Sachsen: 68,6%
4. Thüringen: 64,8%
5. Berlin: 62,8%
6. Nordrhein-Westfalen: 52,4%
7. Sachsen-Anhalt: 49,0%
8. Hessen: 40,0%
9. Rheinland-Pfalz: 36,8%
10. Brandenburg: 32,3%
11. Baden-Württemberg: 23,0%
12. Hamburg: 17,0%
13. Schleswig-Holstein: 15,6%
14. Bayern: 13,3%
15. Niedersachsen: 11,4%
16. Bremen: 8,5%

Kinder zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt

1. Sachsen: 72,0%
2. Mecklenburg-Vorpommern: 70,1%
3. Thüringen: 67,7%
4. Berlin: 61,9%
5. Sachsen-Anhalt: 55,6%
6. Nordrhein-Westfalen: 48,5%
7. Saarland: 44,5%
8. Rheinland-Pfalz: 36,5%
9. Hessen: 34,1%
10. Brandenburg: 30,5%
11. Hamburg: 14,6%
12. Baden-Württemberg: 14,2%
13. Bayern: 13,0%
14. Schleswig-Holstein: 10,8%
15. Niedersachsen: 9,1%
16. Bremen: 5,9%

(http://www.laendermonitor.de/fileadmin/contents/indikatoren/datenblaetter_2016/tab2_lm16.jpg, http://www.laendermonitor.de/fileadmin/contents/indikatoren/datenblaetter_2016/tab3_lm16.jpg, 09.08.2016). Das Angebot an „echten“ Ganztagsplätzen für unter Dreijährige schwankte zwischen 8,5% in Bremen und 76,0% im Saarland, bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt zwischen 5,9% in Bremen und 72,0% in Sachsen.

Tabelle 1: In Kindertageseinrichtungen und -tagespflege betreute Kinder: Betreuungsquote und Betreuungswunsch der Eltern am 01.03.2015 nach Bundesländern

Bundesland	Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahre ¹ (Anteil in %)			Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahre ¹ (Anteil in %)
	Betreuungsquote	Betreuungswunsch der Eltern ²	Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungswunsch	
Baden-Württemberg	27,8	38,8	11,0	95,5
Bayern	27,5	36,7	9,2	93,5
Berlin	45,9	53,5	7,6	95,9
Brandenburg	56,8	61,3	4,5	97,2
Bremen	27,1	41,2	14,1	91,0
Hamburg	43,3	51,8	8,5	92,5 ³
Hessen	29,7	39,7	10,0	93,6
Mecklenburg-Vorpommern	56,0	62,5	6,5	96,3
Niedersachsen	28,3	39,6	11,3	94,8
Nordrhein-Westfalen	25,9	39,1	13,2	94,5
Rheinland-Pfalz	30,6	42,5	11,8	97,3
Saarland	28,3	39,4	11,1	96,7
Sachsen	50,6	56,7	6,1	96,8
Sachsen-Anhalt	57,9	62,2	4,3	96,0
Schleswig-Holstein	31,4	43,6	12,2	93,2
Thüringen	52,4	56,6	4,2	97,2
Deutschland	32,9	-	-	94,9
Westdeutschland	28,2	-	-	94,5
Ostdeutschland ⁴	51,9	-	-	96,6

1. Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen

2. Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Regionalbefragung zu den Betreuungswünschen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2015, laut http://www.laendermonitor.de/fileadmin/contents/indikatoren/datenblaetter_2016/tab1_lm16.jpg (21.07.2016)

3. Zusätzlich 8,8% der drei- bis unter sechsjährigen Kinder waren in vorschulischen Einrichtungen.

4. mit Berlin

Quellen: Bertelsmann Stiftung (2016), Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016), Statistisches Bundesamt (2016)

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch eine den Arbeitszeiten entsprechende Öffnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung von Bedeutung – schließlich sind die Arbeitszeiten von Erwachsenen in den letzten Jahren immer flexibler geworden, müssen beispielsweise viele Eltern noch an Abenden arbeiten. *Tabelle 2* verdeutlicht, dass nur 20,6% der Kitas vor 7.00 Uhr öffneten und nur 1,3% noch nach 18.00 Uhr geöffnet hatten. Während Kindertagesstätten in den ostdeutschen Bundesländern wenigstens Rücksicht auf Eltern nahmen, die

um 7.00 Uhr herum an ihrem Arbeitsplatz sein müssen – hier öffneten 79,6% der Einrichtungen vor 7.00 Uhr gegenüber 5,2% in Westdeutschland –, hatten Eltern, die um bzw. nach 18.00 Uhr arbeiten müssen, kaum noch eine Chance auf Kindertagesbetreuung: Gerade einmal 1,3% aller Kitas schlossen später als 18.00 Uhr.

Tabelle 2: Öffnungs- und Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen am 01.03.2015 nach Bundesländern (Anteil in %)

Bundesland	Öffnungszeiten			Schließzeiten		
	vor 7.00 Uhr	7.00-7.30 Uhr	nach 7.30 Uhr	vor 16.30 Uhr	16.30-18.00 Uhr	nach 18.00 Uhr
Baden-Württemberg	5,7	79,1	15,2	54,1	45,2	0,7
Bayern	7,5	79,3	13,2	34,0	64,9	1,1
Berlin	36,7	37,1	26,1	15,4	82,4	2,2
Brandenburg	85,2	8,7	6,1	8,0	86,9	5,2
Bremen	6,4	59,1	34,5	58,9	40,0	1,1
Hamburg	33,2	40,6	26,2	25,3	69,3	5,4
Hessen	2,1	83,3	14,7	30,1	68,6	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	92,5	4,8	2,7	1,4	93,9	4,7
Niedersachsen	3,1	69,9	27,0	57,2	42,0	0,8
Nordrhein-Westfalen	2,2	84,1	13,7	41,3	58,1	0,6
Rheinland-Pfalz	2,7	88,4	8,9	36,9	62,5	0,6
Saarland	3,5	91,9	4,6	11,2	87,3	1,5
Sachsen	89,7	6,7	3,5	8,9	89,3	1,7
Sachsen-Anhalt	96,5	2,3	1,2	2,3	95,8	2,0
Schleswig-Holstein	8,4	77,1	14,5	58,8	39,9	1,3
Thüringen	93,4	4,7	1,9	7,0	92,1	0,9
Deutschland	20,6	65,3	14,1	35,8	62,8	1,3
Westdeutschland	5,2	79,1	15,7	43,0	56,0	1,0
Ostdeutschland ¹	79,6	12,3	8,1	8,1	89,3	2,6

1. mit Berlin
Quelle: http://www.laendermonitor.de/fileadmin/contents/indikatoren/datenblaetter_2016/tab83_lm16.jpg
(21.07.2016)

1. Fazit

Die vorgestellten statistischen Daten machen zum einen deutlich, dass in Deutschland weder dem Rechtsanspruch von unter dreijährigen Kindern auf Kindertagesbetreuung (§ 24 Abs. 1, 2 SGB VIII) entsprochen noch eine vollständige Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht wird. Zum anderen zeigen sich enorme Unterschiede zwischen den Bundesländern bei den Betreuungs- und Ganztagsquoten sowie hinsichtlich der Öffnungszeiten von Kitas. Das bedeutet letztlich, dass es keine Chancengleichheit von Eltern bzw. Kindern in Deutschland gibt.

Ausgewählte Kriterien der Strukturqualität

Leider sind mir keine nach Bundesländern differenzierte Forschungsergebnisse zur Orientierungs-, Prozess- und Ergebnisqualität von Kindertagesbetreuung bekannt. So können an dieser Stelle nur einige Kriterien der Strukturqualität analysiert werden.

Tabelle 3: Durchschnittliche Anzahl an Kindern pro Gruppenform in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2015 (Anteil in %)

<i>Bundesland</i>	<i>Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren</i>	<i>Gruppe mit Kindern von 2 Jahren bis Schuleintritt (inkl. 1-2 Kinder unter 3 Jahren)</i>	<i>Gruppe mit Kindern von 2 Jahren bis Schuleintritt (inkl. 3 oder mehr Kinder unter 3 Jahren)</i>	<i>altersgemischte Gruppe mit Kindern unter 4 Jahren</i>	<i>altersgruppenübergreifende Gruppe mit und ohne Schulkinder</i>
Baden-Württemberg	9,0	20,0	19,0	10,0	15,0
Bayern	12,0	24,0	23,0	12,0	19,0
Berlin	11,0	17,0	19,0	12,0	15,0
Brandenburg	10,0	20,0	20,0	13,0	14,0
Bremen	9,0	– ¹	– ¹	9,0	15,0
Hamburg	13,0	22,0	21,0	14,0	18,0
Hessen	10,0	22,0	20,0	10,0	17,0
Mecklenburg-Vorpommern	8,0	18,0	17,0	12,0	14,0
Niedersachsen	13,0	23,0	20,0	14,0	17,0
Nordrhein-Westfalen	10,0	21,0	21,0	11,0	17,0
Rheinland-Pfalz	9,0	22,0	22,0	12,0	15,0
Saarland	10,0	– ¹	– ¹	11,0	17,0
Sachsen	12,0	18,0	18,0	13,0	14,0
Sachsen-Anhalt	13,0	20,0	21,0	14,0	15,0
Schleswig-Holstein	10,0	20,0	17,0	10,0	15,0
Thüringen	10,0	18,0	18,0	13,0	15,0
Deutschland	10,0	21,0	20,0	12,0	15,0

1. Wegen zu geringer Fallzahlen kann die durchschnittliche Anzahl an Kindern pro Gruppenform für diese beiden Gruppentypen nicht ausgewiesen werden.
 Quelle: <http://www.fruehe-chancen.de/ausbau/daten-und-fakten/betreuungszahlen-in-den-bundeslaendern-2015/...> (09.08.2016)

Laut *Tabelle 3* variierte die durchschnittliche Größe von Kita-Gruppen je nach Typ erheblich: So schwankte die Kinderzahl bei Gruppen mit Kindern unter drei Jahren zwischen 8,0 (Mecklenburg-Vorpommern) und 13,0 (Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt), bei Gruppen mit Kindern von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (inkl. ein bis zwei Kinder unter drei Jahren) zwischen 17,0 (Berlin) und 24,0 (Bayern), bei Gruppen mit Kindern von zwei Jahren bis Schuleintritt (inkl. drei oder mehr Kinder unter drei Jahren) zwischen 17,0 (Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) und 23,0 (Bayern), bei altersgemischten Gruppen mit Kindern unter vier Jahren zwischen 9,0 (Bremen) und 14,0 (Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt) sowie bei altersgruppenübergreifenden Gruppen mit und ohne Schulkinder zwischen 14,0 (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen) und 19,0 (Bayern).

Aber auch die Fachkraft-Kind-Relation variierte je nach Gruppentyp – und je nach Bundesland –, wie *Tabelle 4* verdeutlicht. So lag der Personalschlüssel in Krippengruppen zwischen 2,9 (Baden-Württemberg) und 6,0 (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt), in für Zweijähri-

ge geöffneten Kindergartengruppen zwischen 7,0 (Baden-Württemberg) und 12,4 (Mecklenburg-Vorpommern), in Gruppen mit Kindern unter vier Jahren zwischen 3,1 (Baden-Württemberg, Bremen) und 7,3 (Sachsen, Sachsen-Anhalt), in altersübergreifenden Gruppen zwischen 4,8 (Bremen) und 10,8 (Mecklenburg-Vorpommern) sowie in Kindergartengruppen zwischen 7,0 (Baden-Württemberg) und 13,2 (Mecklenburg-Vorpommern). Im Durchschnitt war die Fachkraft-Kind-Relation in den westdeutschen Bundesländern besser als in den ostdeutschen.

Zu beachten ist, dass bei der Berechnung des Personalschlüssels die *gesamte* Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte angesetzt wurde, also unberücksichtigt blieb, dass diese während der Woche auch Verfügungszeit haben (z.B. für die Vorbereitung von Bildungsangeboten oder für die Dokumentation von Beobachtungen), sich zu Teambesprechungen treffen, Termingespräche mit Eltern führen, Büroarbeit erledigen usw. Sie verbringen also viel weniger Zeit mit den ihnen anvertrauten Kindern als der jeweilige Personalschlüssel impliziert.

Tabelle 4: Personalressourceneinsatzschlüssel¹ (Median) nach Gruppentypen in den Bundesländern am 01.03.2015

<i>Bundesland</i>	<i>Krippen- gruppe</i>	<i>Kindergar- tengruppe, für Zweijährige geöffnet</i>	<i>Gruppe mit Kindern unter 4 Jahren</i>	<i>Altersüber- greifende Gruppe</i>	<i>Kindergar- tengruppe</i>
Baden- Württemberg	2,9	7,0	3,1	4,9	7,0
Bayern	3,6	8,2	3,8	5,9	8,4
Berlin	5,5	8,4	6,0	7,4	8,1
Brandenburg	6,0	10,3	7,1	9,2	10,8
Bremen	3,1	7,5	3,1	4,8	7,1
Hamburg	4,6	7,8	4,9	6,3	7,8
Hessen	3,6	8,5	3,8	6,3	9,0
Mecklenburg- Vorpommern	5,7	12,4	6,8	10,8	13,2
Niedersachsen	3,7	7,5	3,9	5,2	7,7
Nordrhein- Westfalen	3,4	7,2	3,7	5,6	8,3
Rheinland-Pfalz	3,4	7,6	4,2	5,8	8,2
Saarland	3,4	9,1	3,8	5,6	8,8
Sachsen	6,0	11,3	7,3	10,0	12,2
Sachsen-Anhalt	6,0	10,3	7,3	9,1	11,2
Schleswig- Holstein	3,5	7,7	3,6	5,3	7,9
Thüringen	5,0	9,6	7,1	8,8	10,5
Deutschland	4,1	7,7	4,2	6,1	8,6
Westdeutsch- land	3,4	7,5	3,7	5,5	8,0
Ostdeutschland ²	5,8	10,4	7,0	8,8	11,4

1. Der Wert gibt Auskunft darüber, wie viele ganztags betreute Kinder (Ganztagsbetreuungsäquivalente) von einer Vollzeit arbeitenden Fachkraft (Vollzeitäquivalent) betreut werden.

2. mit Berlin

Quelle: http://www.laendermonitor.de/fileadmin/contents/indikatoren/datenblaetter_2016/tab43a1_lm16.jpg (22.07.2016)

Ein weiterer wichtiger Faktor der Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen ist die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte. Laut *Tabelle 5* schwankte der Anteil der Fachkräfte mit Hochschulabschluss zwischen 2,6% (Saarland) und 9,6% (Hessen), mit Fachschulabschluss (z.B. als Erzieher/in oder Heilpädagog/in) zwischen 50,1% (Bayern) und 92,5% (Mecklenburg-Vorpommern), mit Berufsfachschulabschluss (z.B. als Kinderpfleger/in oder Sozialassistent/in) zwischen 0,5% (Brandenburg) und 36,6% (Bayern), mit sonstigen Ausbildungen zwischen 1,2% (Mecklenburg-Vorpommern) und 7,0% (Baden-Württemberg), in Ausbildung zwischen 0,0% (Thüringen) und 7,9% (Baden-Württemberg) sowie ohne Abschluss zwischen 0,9% (Thüringen) und 5,1% (Hamburg). Bei einer weiteren Analyse der Daten zeigt sich, dass das pädagogische Personal in den ostdeutschen Ländern etwas besser qualifiziert war als dasjenige in den westdeutschen Ländern.

Tabelle 5: Bundesländer nach Qualifikationsniveaus¹ des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2015 (Anteil in%)

<i>Bundesland</i>	<i>Hochschulabschluss</i>	<i>Fachschulabschluss</i>	<i>Berufsfachschulabschluss</i>	<i>sonstige Ausbildungen</i>	<i>in Ausbildung</i>	<i>ohne Abschluss</i>
Baden-Württemberg	4,6	68,3	9,5	7,0	7,9	2,7
Bayern	4,3	50,1	36,6	2,5	4,8	1,6
Berlin	5,9	78,6	1,4	4,6	7,5	2,0
Brandenburg	2,8	90,2	0,5	2,6	2,9	1,0
Bremen	8,9	66,0	11,2	4,8	5,1	3,9
Hamburg	8,9	57,7	19,7	5,9	2,6	5,1
Hessen	9,6	68,0	4,8	6,4	7,7	3,6
Mecklenburg-Vorpommern	3,2	92,5	1,3	1,2	0,3	1,4
Niedersachsen	4,5	71,4	15,8	4,0	1,0	3,3
Nordrhein-Westfalen	4,7	73,6	10,1	4,5	5,0	2,2
Rheinland-Pfalz	4,0	73,2	10,0	4,0	5,7	3,0
Saarland	2,6	68,3	18,5	3,1	5,5	2,0
Sachsen	8,8	84,6	0,6	2,7	2,0	1,3
Sachsen-Anhalt	4,5	87,3	3,0	2,2	2,1	1,0
Schleswig-Holstein	5,6	61,9	24,0	4,4	0,9	3,2
Thüringen	7,0	87,5	2,6	2,0	0,0	0,9
Deutschland	5,4	70,2	13,0	4,3	4,7	2,4
Westdeutschland	5,2	66,1	16,2	4,7	5,2	2,6
Ostdeutschland ²	5,8	85,6	1,4	2,8	3,0	1,3

1. Berücksichtigt werden fachlich einschlägige Hochschul-, Fachschul- und Berufsfachschulabschlüsse.

2. mit Berlin

Quelle: http://www.laendermonitor.de/fileadmin/contents/indikatoren/datenblaetter_2016/tab27_lm16.jpg (21.07.2016)

2. Fazit

Die vorgestellten statistischen Daten zeigen zum einen, dass in Deutschland die Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen nicht den von Wissenschaftler/innen aufgrund von Forschungsergebnissen empfohlenen Werten entspricht (siehe z.B. bei Viernickel et al. 2015). Die Bertelsmann-Stiftung (2016) empfiehlt beispielsweise einen Personalschlüssel von 1 : 3 für Kinder unter drei Jahren und von 1 : 7,5 für Kinder ab drei Jahren. Zum anderen werden große Unterschiede zwischen den Bundesländern deutlich, die letztlich zu ungleichen Entwicklungsbedingungen für Kleinkinder führen. So macht es z.B. einen großen Unterschied, ob eine Fachkraft in einer Krippengruppe 2,9 Kinder wie in Baden-Württemberg oder doppelt so viele wie in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt betreuen muss. Bedenkt man alleine den hohen Zeitaufwand für das Wickeln, Füttern und Ankleiden von Unterdreijährigen, so dürfte die Fachkraft in Baden-Württemberg bei weitem mehr Zeit für die Erziehung und Bildung der ihr anvertrauten Kinder haben als ihre Kolleg/innen in den anderen drei Ländern.

Zeitliche Leitungsressourcen

Laut § 22a Abs. 1 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung in ihren Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. Laut Abs. 5 sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Realisierung des Förderungsauftrags in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Die meisten Träger haben aber die Konzeptionserstellung und -fortschreibung sowie die Evaluation, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit an die Kita-Leiter/innen delegiert. Diese können solche (und andere) Leitungsfunktionen jedoch nur erfolgreich ausüben, wenn ihnen dafür z.B. genügend Zeit zur Verfügung steht. Der *Tabelle 6* kann entnommen werden, dass in 13,4% aller deutschen Kindertageseinrichtungen überhaupt keine zeitlichen Leitungsressourcen ausgewiesen wurden, wobei der Anteil zwischen 1,8% in Sachsen-Anhalt und 32,0% in Bremen schwankte. In Westdeutschland war der Anteil mit 14,6% höher als in Ostdeutschland mit 8,7%.

In 54,5% der Kindertageseinrichtungen mit zeitlichen Leitungsressourcen waren die Leiter/innen ebenfalls als pädagogische Fachkräfte tätig, während sie in 36,9% der Kitas für die Leitungstätigkeit freigestellt wurden. In 8,6% der Tagesstätten gab es ein Leitungsteam mit anteiligen und/oder vollständigen zeitlichen Leitungsressourcen. Laut *Tabelle 6* befanden sich in Westdeutschland mit 38,5% mehr freigestellte Leiter/innen als in Ostdeutschland mit 31,3%, wobei der Anteil zwischen 14,4% in Sachsen-Anhalt und 59,8% im Saarland variierte. Hingegen waren in Ostdeutschland mit 11,4% mehr Leitungsteams zu finden als in Westdeutschland mit 7,9% – bei einer Bandbreite von 3,2% (Saarland) bis 34,4% (Hamburg). Der Prozentsatz der Leiter/innen mit anteiligen zeitlichen Leitungsressourcen betrug 53,7% in Westdeutschland und 57,3% in Ostdeutschland; er schwankte zwischen 15,7% in Hamburg und 81,3% in Sachsen-Anhalt.

Wie ebenfalls der *Tabelle 6* entnommen werden kann, standen Leiter/innen in Kindertageseinrichtungen mit zeitlichen Leitungsressourcen im Median 2,0 Leitungsstunden pro Woche je pädagogischer Fachkraft zur Verfügung. Dabei bewegten sich die Werte zwischen 1,3 Stunden in Bayern und 3,3 Stunden in Hamburg.

Tabelle 6: Zeitliche Leitungsressourcen in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2015 (Anteil in%)

Bundesland	Kitas ohne vertraglich vereinbarte zeitl. Leitungsressourcen	bei Kitas mit zeitlichen Leitungsressourcen			wöchentliche Leitungsstunden pro tätiger Person (Median) ²
		verfügt eine Person über anteilige zeitl. Leitungsressourcen	verfügt eine Person über vollständige zeitl. Leitungsressourcen	gibt es ein Leitungsteam ¹	
Baden-Württemberg	20,0	71,8	23,5	4,7	1,5
Bayern	8,4	79,0	16,8	4,2	1,3
Berlin	22,9	42,1	37,5	20,4	2,1
Brandenburg	10,5	63,9	31,2	5,0	1,7
Bremen	32,0	20,6	52,4	27,0	2,5
Hamburg	14,5	15,7	49,9	34,4	3,3
Hessen	20,7	39,5	46,6	14,0	2,3
Mecklenburg-Vorpommern	3,5	65,2	20,6	14,2	2,0
Niedersachsen	17,7	43,6	40,6	15,7	2,2
Nordrhein-Westfalen	11,6	36,0	59,0	5,0	2,6
Rheinland-Pfalz	10,1	44,8	51,9	3,3	2,0
Saarland	9,8	37,0	59,8	3,2	2,2
Sachsen	4,9	41,6	43,9	14,5	2,9
Sachsen-Anhalt	1,8	81,3	14,4	4,3	1,4
Schleswig-Holstein	16,0	37,5	50,2	12,3	2,4
Thüringen	2,8	65,3	26,9	7,8	2,5
Deutschland	13,4	54,5	36,9	8,6	2,0
Westdeutschland	14,6	53,7	38,5	7,9	2,0
Ostdeutschland ³	8,7	57,3	31,3	11,4	2,1

1. In diesen Kitas arbeiten mindestens zwei Personen, die über anteilige und/oder vollständige Leitungsressourcen verfügen.
2. Bei der Anzahl der Tätigen werden mit Ausnahme von Tätigen in hauswirtschaftlichen und technischen Arbeitsbereichen alle Tätigen berücksichtigt, d.h. auch die Leitungskräfte selbst.
3. mit Berlin

Quellen: http://www.laendermonitor.de/fileadmin/contents/indikatoren/datenblaetter_2016/tab65b_lm16.jpg,
http://www.laendermonitor.de/fileadmin/contents/indikatoren/datenblaetter_2016/tab65_lm16.jpg,
http://www.laendermonitor.de/fileadmin/contents/indikatoren/datenblaetter_2016/tab66_lm16.jpg (22.07.2016)

3. Fazit

Um Aufgaben wie z.B. die Evaluation, Sicherung und Verbesserung der pädagogischen Qualität in ihren Einrichtungen wahrnehmen zu können, benötigen Kita-Leiter/innen entsprechende zeitliche Ressourcen. Die vorgestellten statistischen Daten zeigen zum einen, dass in mehr als einen Zehntel aller Kitas überhaupt keine Zeit für Leitungsaufgaben vorgesehen ist. Zum anderen bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Freistel-

lung von Leiter/innen und der Zahl der Leitungsstunden pro Woche je pädagogischer Fachkraft. Viele Kita-Leiter/innen können somit nur sehr begrenzt ihren vielfältigen Leitungsfunktionen nachkommen. Oft dürfte dies auf Kosten der Kinder, die sie in ihren eigenen Gruppen betreuen, oder auf Kosten der eigenen Freizeit gehen...

Zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und von behinderten Kindern

Für die Qualität der Kindertagesbetreuung ist auch relevant, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund bzw. mit einer anderen Familiensprache als Deutsch in der jeweiligen Kindertageseinrichtung sind. So binden diese Kinder viel Zeit der Fachkräfte, da sie z.B. einer alltagsintegrierten und häufig auch einer speziellen Sprachförderung bedürfen. Aber auch die Elternarbeit ist aufwändiger, da oft ein Dolmetscher gesucht und hinzugezogen werden muss.

Laut dem Bildungsbericht 2016 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 166) sprechen 63% der vier- und fünfjährigen Kindern mit Migrationshintergrund, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, zu Hause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch. Das bedeutet umgerechnet auf alle tagesbetreuten Kinder: „Für immerhin fast ein Fünftel aller Kinder im Kindergartenalter (...) sind Bildungseinrichtungen die weichenstellenden Orte der Sprachförderung“ (a.a.O.) – und damit auch der Integration.

Tabelle 6: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege¹ am 01.03.2015 (Anteil in%)

<i>Bundesland</i>	<i>Anteil unter Dreijähriger mit ausländischem Herkunftsland mindestens eines Elternteils</i>	<i>Anteil der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit ausländischem Herkunftsland mindestens eines Elternteils</i>
Baden-Württemberg	27,5	37,7
Bayern	21,0	27,7
Berlin	25,3	34,4
Brandenburg	4,9	6,9
Bremen	29,7	47,0
Hamburg	31,6	41,4
Hessen	29,5	41,7
Mecklenburg-Vorpommern	4,2	5,8
Niedersachsen	15,6	22,9
Nordrhein-Westfalen	25,3	35,0
Rheinland-Pfalz	26,5	33,7
Saarland	21,3	29,1
Sachsen	4,9	7,4
Sachsen-Anhalt	4,2	6,5
Schleswig-Holstein	14,0	19,9
Thüringen	4,7	6,5
Deutschland	19,4	28,9
Westdeutschland	24,0	32,8
Ostdeutschland ²	9,3	13,3

1. die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen

2. mit Berlin

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016)

Laut *Tabelle 6* variierte der Anteil der Kinder mit ausländischem Herkunftsland mindestens eines Elternteils bei Unterdreijährigen zwischen 4,2% (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt) und 31,6% (Hamburg) sowie bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zwischen 5,8% (Mecklenburg-Vorpommern) und 47,0% (Bremen). In Westdeutschland hatte bereits jedes dritte ältere Kleinkind, das sich in Tagesbetreuung befand, einen Migrationshintergrund. In Ostdeutschland waren es 13,3%, wobei dieser Wert in erster Linie durch die Einbeziehung des Landes Berlin (34,4%) zustande kam; in den ostdeutschen Flächenstaaten lagen die Anteile zwischen 5,8 und 7,4%.

Der *Tabelle 6* kann auch entnommen werden, dass der Anteil der unter Dreijährigen mit ausländischem Herkunftsland mindestens eines Elternteils mit 19,4% geringer war als derjenige der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit 28,9%. Dies verweist darauf, dass Kleinkinder mit Migrationshintergrund später in Kindertagesbetreuung kommen als Kinder mit in Deutschland geborenen Eltern – obwohl für sie eine so frühzeitig wie möglich einsetzende (Sprach-) Förderung besonders wichtig wäre. Hinzu kommt, dass ihre Eltern auch etwas kürzere Betreuungszeiten vereinbaren (Bertelsmann Stiftung 2016).

Besonders problematisch ist aber, dass sich Kinder mit ausländischem Herkunftsland mindestens eines Elternteils in einzelnen Kindertageseinrichtungen „ballen“: So „gibt es in Westdeutschland knapp 10% an Tageseinrichtungen, in denen mehr als die Hälfte der Kinder zu Hause kein oder wenig Deutsch spricht... Deshalb ist es folgenreich, dass über ein Drittel der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache Einrichtungen besucht, in denen die Mehrheit der anderen Kinder zu Hause ebenfalls wenig Deutsch spricht. Vor allem in Ballungszentren wie Berlin, Frankfurt am Main, München, Dortmund und Stuttgart betrifft dies mehr als die Hälfte der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache (...). Diese Entwicklung hat sich seit 2006 in einigen westdeutschen Ländern verstärkt (...). In diesen Einrichtungen kommt dem pädagogischen Personal in besonderer Weise die Aufgabe zu, den Kindern ausreichend Gelegenheiten zu eröffnen, Deutsch zu sprechen“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 185).

Gänzlich unerforscht ist noch, wie es sich auf die Entwicklung von Kindern mit in Deutschland geborenen Eltern auswirkt, wenn in ihrer Kita-Gruppe mehr als ein Drittel oder gar mehr als die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund haben. So dürfte die Arbeitskapazität der pädagogischen Fachkräfte weitgehend durch die durch Sprachprobleme erschwerte Interaktion mit Letzteren und deren (Sprach-) Förderung ausgelastet sein. Hinzu kommt, dass in allen Bundesländern Sprachstandserhebungen bzw. empfohlene oder verpflichtende Verfahren zur Sprachentwicklungsbegleitung durchgeführt werden müssen. „Darüber hinaus existieren noch in 12 Ländern zusätzliche (kompensatorische) Sprachfördermaßnahmen“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 186).

Einer besonderen Förderung bedürfen auch seelisch, geistig oder körperlich behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder. *Tabelle 7* zeigt, dass in einigen Bundesländern ein Großteil der Kinder mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf vor der Einschulung Sondereinrichtungen besuchten. Dazu gehörten schulvorbereitende Einrichtungen (56,7% dieser Kinder in Bayern und 4,6% in Thüringen) und Förderschulkindergärten (50,0% dieser Kinder in Baden-Württemberg, 9,6% in Hessen, 8,6% in Nordrhein-Westfalen, 4,0% im Saarland und 0,4% in Niedersachsen). Aber auch Tageseinrichtungen mit mehr als 90% Kindern mit Eingliederungshilfen können dazu gerechnet werden. Sie gibt es in allen Bundesländern. Besonders viele Kinder wurden auf diese Weise in Niedersachsen (50,7%) und Rheinland-Pfalz (34,2%) gefördert. Bei all diesen Betreuungsformen ist davon auszugehen, dass die Kinder in relativ kleinen Gruppen betreut werden und ihnen eine heil- bzw. sonderpädagogische oder therapeutische Förderung zugutekommt.

Tabelle 7: Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf vor der Einschulung 2015 nach Betreuungsform und Ländern (Anteil in %)

<i>Bundesland</i>	<i>Gruppen mit bis zu 20% Kindern mit Eingliederungshilfen in Tageseinrichtungen mit Kindern mit und ohne Eingliederungshilfen</i>	<i>Gruppen mit mehr als 20% und bis zu 50% Kindern mit Eingliederungshilfen in Tageseinrichtungen mit Kindern mit und ohne Eingliederungshilfen</i>	<i>Gruppen mit mehr als 50% und bis zu 90% Kindern mit Eingliederungshilfen in Tageseinrichtungen mit Kindern mit und ohne Eingliederungshilfen</i>	<i>Gruppen mit mehr als 90% Kindern mit Eingliederungshilfen in Tageseinrichtungen mit Kindern mit und ohne Eingliederungshilfen</i>	<i>Gruppen in Tageseinrichtungen mit mehr als 90% Kindern mit Eingliederungshilfen</i>	<i>Gruppen in Förderschulkinder-gärten¹</i>	<i>Gruppen in schulvorbereitenden Einrichtungen</i>
Baden-Württemberg	44,7	4,7	0,2	0,0	0,3	50,0	–
Bayern	25,0	17,8	0,1	0,4	0,0	–	56,7
Berlin ²	69,6	27,4	1,3	0,3	1,3	–	–
Brandenburg	41,0	56,5	0,9	1,7	0,0	–	–
Bremen	65,8	32,5	0,0	0,0	1,6	–	–
Hamburg	50,6	36,3	4,1	8,5	0,5	–	–
Hessen	73,3	17,0	0,0	0,0	0,0	9,6	–
Mecklenburg-Vorpommern	22,9	69,0	0,4	0,4	7,3	–	–
Niedersachsen	17,4	30,7	0,7	4,5	46,2	0,4	–
Nordrhein - Westfalen	45,2	33,0	1,0	6,3	6,0	8,6	–
Rheinland-Pfalz	27,3	38,0	0,6	24,2	10,0	–	–
Saarland	64,8	19,3	4,8	5,0	2,3	4,0	–
Sachsen	62,0	22,2	0,4	8,7	6,6	–	–
Sachsen-Anhalt	38,1	47,8	8,1	6,0	0,0	–	–
Schleswig-Holstein	50,7	38,4	0,4	5,4	5,1	–	–
Thüringen	38,0	52,6	1,5	3,3	0,0	–	4,6
Deutschland	41,7	28,2	0,9	4,1	7,8	8,0	9,3

1. Kooperationen und Durchmischungen von Gruppen in schulnahen Angeboten und Kindertageseinrichtungen können statistisch nicht dargestellt werden. In Baden-Württemberg werden beispielsweise Kinder in Förderschulkinder-gärten im Rahmen von (Intensiv-) Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen teilweise gemeinsam in Gruppen mit Kindern ohne Eingliederungshilfen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf betreut.
 2. Für Berlin können 2013 keine gruppenbezogenen Merkmale ausgewiesen werden, da zu diesem Zeitpunkt fast alle Einrichtungen als Einrichtungen ohne Gruppenstruktur erfasst wurden.
- Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Tab. C3-12web

Eine etwas andere Situation dürfte bei der sogenannten „Einzelintegration“ gegeben sein. Dies trifft auf Gruppen mit bis zu 20% Kindern mit Eingliederungshilfen zu. In ihnen wurden laut *Tabelle 7* zwischen 17,4% (Schleswig-Holstein) und 73,3% (Hessen) dieser Kinder betreut. Hier müssen die pädagogischen Fachkräfte in den oft recht großen Gruppen die Bedürfnisse der nicht behinderten und der behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kinder ausbalancieren – kein Kind darf zu kurz kommen. Oft haben sie wenig Erfahrung mit der jeweiligen Art von (drohender) Behinderung bzw. müssen sich externe Hilfsangebote erst noch erschließen. Dies dürfte weniger auf „integrative“ Kindertageseinrichtungen zutreffen, in denen es mehr als 20% und bis zu 50% Kinder mit Eingliederungshilfen gibt. Hier dürften die Fachkräfte schon seit Längerem mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern arbeiten und auf ein Netzwerk von spezialisierten Fachleuten zurückgreifen können, von denen viele auch für Einzelmaßnahmen in die Kindertageseinrichtung kommen. In solchen Gruppen wurden laut *Tabelle 7* zwischen 4,7% (Baden-Württemberg) und 69,0% (Mecklenburg-Vorpommern) der Kinder betreut.

4. Fazit

Deutlich wird, dass in einigen Bundesländern der Vorgabe des § 22a Abs. 4 Satz 1 SGB VIII nur bedingt entsprochen wird: „Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden“. Hier werden noch viele Kinder mit (drohender) Behinderung in Förderschulkindergärten und schulvorbereitenden Einrichtungen betreut, die zumeist einen eher separierenden Charakter haben. Hingegen werden mehr als zwei Drittel dieser Kinder in integrativen Gruppen gefördert, in denen mindestens die Hälfte der Kinder keine Eingliederungshilfe erhält.

Schlusswort

Abschließend ist festzuhalten, dass die vorgelegten statistischen Daten auf große Unterschiede zwischen den Bundesländern auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung verweisen. Die regionalen Disparitäten sind sogar noch größer, wenn man Daten auf der Ebene der 420 Kreise vergleicht (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016). So ist das System der Kindertagesbetreuung in Deutschland durch viele Ungerechtigkeiten bzw. die Ungleichbehandlung von Kleinkindern gekennzeichnet. Dies dürfte große Auswirkungen auf deren Entwicklung und Bildungschancen haben. Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, in allen Regionen Deutschlands bedarfsgerechte Betreuungs- und Ganztagsquoten, vergleichbare Rahmenbedingungen, eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung, ausreichende Zeitressourcen für Leitungstätigkeiten und die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherzustellen.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld

Bertelsmann Stiftung (2016): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. <http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/aktuell/index.html> (09.08.2016)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Frühe Chancen. <http://www.fruehechancen.de/> (09.08.2016)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016): Kindertagesbetreuung regional 2015. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2015. Wiesbaden

Textor, M.R. (2016): Pro-Kopf-Ausgaben für Kindertagesbetreuung: 2006 – 2014. <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1650a.pdf> (13.08.2016)

Viernickel, S./Fuchs-Rechlin, K./Strehmel, P./Preissing, Ch./Bensel, J./Haug-Schnabel, G. (2015): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg

Quelle: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/2366.pdf>

© Martin R. Textor (Hrsg.): *Das Kita-Handbuch*